

amtliche Bekanntmachung 1



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 12.06.2024	09:30 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Viechtach von Lindberg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Frauenau	779/29	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche	Kühberg	1,2325	789

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1: 1,1500 ha lichter auf Teilflächen lückiger Jungwuchs mit mehreren älteren Fichten, Eichen, Birken und einzelnen Ahorn und Kirschen; einschichtig; einzeln gemischt;

Baumart Birke 80%, Fichte 20%, Alter bis 15/10-jährig, Bestockungsgrad 0,50.

2: 0,0825 ha sonstige Fläche, Hütte mit Umgriff, Untergrund teilweise aufgeschüttet. Gebäudebeschreibung: Freistehendes Gebäude in Holzkonstruktion, Baujahr unbekannt, vermutlich um 2000, Grundfläche ca. 98,00 qm.

Hinweis: Bei der Hütte handelt es sich um ein unzulässigerweise errichtetes Gebäude (Schwarzbau). Details siehe Anlage zum Gutachten.;

Verkehrswert: 22.424,45 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.05.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.